



Initiative Gehörlosenjugend

Lohengrinstr. 11

81925 München

E-Mail: info@igj-muenchen.de

Homepage: www.igj-muenchen.de

Initiative Gehörlosen-Jugend (IGJ)
in Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU)

Finanzordnung

§1 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge:
 - a) unter 14 Jahre bezahlen kein Beitrag
 - b) 14 bis 18 Jahre bezahlen 15 Euro im Jahr
 - c) 19 bis 27 Jahre bezahlen 21 Euro im Jahr
2. Die Fördermitglieder ab 28 Jahre bezahlen 26 EURO.
3. Wer am 1.1. noch nicht 28 Jahre alt und Mitglied im GMU zahlt der GMU den Mitgliedsbeitrag 15 bzw. 21 EURO direkt an die IGJ.
4. Alle angegebene Beiträge sind Jahresbeiträge und voll zu zahlen. Am Anfang des Jahres werden die Beiträge über den GMU per Lastschriftverfahren, Überweisungen oder in Ausnahmefälle bar eingenommen.

§2 Umgang mit dem Geld der IGJ:

1. Bei jeder Aktivität soll versucht werden, die Ausgaben durch Einnahmen dieser Aktivität zu decken.
2. Die Finanzen von den Untergruppen von IGJ wie Beispiel GESTUS. In Ausnahmefällen kann die IGJ die Defizite übernehmen. Mindestens zweimal im Jahr überprüft der/die Finanzreferent/in das Buch der Untergruppe.

§3 Verwaltungsausgaben und Aufwandsentschädigungen

1. Diese Ausgaben dürfen nicht 50% der eingenommenen Mitgliedsbeiträge und der Sockelförderung vom Kreisjugendring überschreiten.
2. Der Höchstsatz der Aufwandsentschädigungen für Jugendkomiteemitglieder und Erweiterte Jugendkomiteemitglieder beträgt 25% der Summe der eingenommenen Mitgliedsbeiträgen und Sockelförderung vom Kreisjugendring. Über die Verteilung der Aufwandsentschädigungen entscheidet das Jugendkomitee.
3. Die Stornierungsgebühren sollen in der Einladung zu einer Veranstaltung angegeben werden. Wenn nichts angegeben ist, ist es vom Veranstalter abhängig, ob das Mitglied, das absagt, Stornierungsgebühren zahlen muss oder nicht.

§3a Zahlungserinnerung und Mahngebühren

1. Bei Versäumen der Zahlungsfrist wird eine Zahlungserinnerung geschickt.
2. Sollte das Mitglied der Zahlungserinnerung binnen angegebener Frist nicht
3. nachkommen, wird eine Mahnung verschickt. Bleibt die dritte Mahnung ergebnislos, kann das Mitglied vom Verein ausgeschlossen werden. Die Verbindlichkeiten bleiben bestehen.
4. Die Kosten einer Mahnung betragen 3 EURO.
5. Wenn ein Mitglied die Kontonummer falsch angibt oder vergisst anzugeben, dass er eine neue Kontonummer hat, sind eine Verwaltungsgebühr von 3 EURO und die Kosten der Bank zu zahlen.

§4 Organisationen einzelner Aktivitäten

1. Der Organisator muss rechtzeitig vor einer Aktivität (noch vor der Verteilung der Einladungen) dem Finanzreferent über die Kosten Bescheid geben und die Teilnehmergebühr vorschlagen. Erst nach der Zustimmung des Finanzreferenten kann die Aktivität durchgeführt werden, sonst geht diese Aktivität auf das eigene Risiko des Organisators.
2. Nach der Aktivität muss der Organisator innerhalb von 4 Wochen den Bericht, die Einladung/Ausschreibung zur Aktivität, den Programmablauf, alle

Rechnungsbelege, die Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen und evtl. bares Geld den Finanzreferent geben (siehe Checkliste).

3. Ein Organisator muss die Teilnehmergebühr nicht zahlen. Die Übernahme des Teilnehmergebührens eines weiteren Organisations durch die IGJ ist von der Teilnehmerzahl abhängig. Das Verhältnis beträgt 1:10 (z.B. Bei 15 Teilnehmern muss der zweite Organisator 50% zahlen).
4. Den Organisatoren wird der Vorbereitungsaufwand erstattet, je nach Größe der Aktivität, jedoch insgesamt bis zu 25 EURO. Die Veranstaltung muss durchgeführt gewesen. Einzelfallentscheidungen kann das Jugendkomitee durchführen.

Geändert am 00-11-01

Geändert am 02-04-12

Geändert am 11-12-16

Geändert am 13-05-16

INITIATIVE GEHÖRLOSENJUGEND (GEHÖRLOSENVERBAND MÜNCHEN UND UMLAND E.V.)

STADTSPARKASSE MÜNCHEN, BLZ: 70150000, KONTONR.: 44111235